

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 1. August 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

04.02.2014

Geschäftszeichen:

I 62-1.17.1-7/14

Zulassungsnummer:

Z-17.1-759

Geltungsdauer

vom: **4. Februar 2014**

bis: **25. Mai 2017**

Antragsteller:

Saint-Gobain Weber GmbH

Schanzenstraße 84

40549 Düsseldorf

Zulassungsgegenstand:

Dünnbettmörtel "weber.mix 617 SK"

für Kalksandsteinmauerwerk im Dünnbettverfahren

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-759 vom 1. August 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-17.1-759

Seite 2 von 2 | 4. Februar 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Der Dünnbettmörtel "weber.mix 617 SK" ist ein werkmäßig hergestellter Dünnbettmörtel (Trockenmörtel) nach Eignungsprüfung mit CE-Kennzeichnung (Konformitätsbescheinigungsverfahren 2+) nach der Norm DIN EN 998-2:2010-12 - Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau; Teil 2: Mauermörtel -, mit den in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Eigenschaften.

Der Dünnbettmörtel "weber.mix 617 SK" ist ein speziell zusammengesetzter Dünnbettmörtel, der bestimmte Anteile Leichtzuschlag mit einem Größtkorn > 1 mm enthält.

Für den Dünnbettmörtel "weber.mix 617 SK" werden weitere Handelsbezeichnungen verwendet. Diese können der Anlage 1 entnommen werden. Zur Vereinfachung wird im Folgenden nur die Bezeichnung "weber.mix 617 SK" verwendet.

Der Dünnbettmörtel wird mit einem speziellen Mörtelschlitten verarbeitet.

1.2 Anwendungsbereich

Der Dünnbettmörtel "weber.mix 617 SK" darf wie ein Dünnbettmörtel nach DIN V 18580:2007-03 – Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften - verwendet werden für Mauerwerk im Dünnbettverfahren (Mauerwerk mit Dünnbettmörtel) nach DIN 1053-1:1996-11 - Mauerwerk - Teil 1: Berechnung und Ausführung - aus Kalksand-Plansteinen nach DIN V 106:2005-10 oder DIN EN 771-2:2005-05 in Verbindung mit DIN V 20000-402:2005-06.

Der Dünnbettmörtel "weber.mix 617 SK" darf außerdem für Mauerwerk aus allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Kalksand-Plansteinen oder allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Kalksand-Planelementen verwendet werden, wenn in der betreffenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für die Kalksand-Plansteine bzw. Kalksand-Planelemente neben der Verwendung eines Dünnbettmörtels nach DIN V 18580:2007-03 auch die Verwendung eines allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Dünnbettmörtels für Mauerwerk aus zugelassenen Kalksand-Plansteinen bzw. Kalksand-Planelementen geregelt ist.

Das Mauerwerk darf nicht als Schornsteinmauerwerk und nicht als bewehrtes Mauerwerk verwendet werden.

Das Mauerwerk darf nicht für Mauerwerk nach Eignungsprüfung, sondern nur als Rezeptmauerwerk verwendet werden.

2. Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird um die Anlage 1 dieses Bescheids ergänzt.

Anneliese Böttcher
Referatsleiterin

Beglaubigt

Weitere Handelsbezeichnungen des Dünnbettmörtels "weber.mix 617 SK":

- "maxit mur 900 SK"
- "Heidelberger KS Dünnbettmörtel M 10"

Dünnbettmörtel "weber.mix 617 SK"
für Kalksandsteinmauerwerk im Dünnbettverfahren

Weitere Handelsbezeichnungen des Dünnbettmörtels "weber.mix 617 SK"

Anlage 1